

Anlage zur Gebührenordnung

der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein hat am 12.12.2019 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20.11.2019 (BGBl. I, S. 1626) die nachfolgende Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) beschlossen:

I Beglaubigungen, Bescheinigungen, Abschriften

1. Ausstellung von Ursprungszeugnissen	9,00 EUR
2. Ausstellung eines Carnets	31,00 EUR
3. Sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen (in deutscher Sprache)	7,00 EUR
4. Ausstellung von Zweitschriften und Prüfungszeugnissen, Befähigungsnachweisen und Bestallungsurkunden	29,00 EUR

II Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen

1. Erstmalige Bestellung Sachverständige und Versteigerer	1.513,00 EUR
2. Erneute öffentliche Bestellung Sachverständige und Versteigerer	195,00 EUR
3. Erweiterung auf zusätzliche Sachgebiete Sachverständige und Versteigerer	1.208,00 EUR
4. Auslagen Inanspruchnahme Fachgremien entstandener Höhe	in tatsächlich

III Berufsausbildung

1. Zwischen- und Abschlussprüfungen	
1.1. Zwischen- und Abschlussprüfungen (Gesamtgebühr)	
1.1.1. Verkäufer/-in	125,00 EUR
1.1.2. kaufm. Berufe ohne Fertigkeitprüfung	130,00 EUR
1.1.3. kaufm. Berufe mit Fertigkeitprüfung	135,00 EUR
1.1.4. gewerbl.-techn. Berufe – einstufig	310,00 EUR
1.1.5. gewerbl.-techn. Berufe – zweistufig	
1.1.5.1. • 1. Stufe	310,00 EUR

1.1.5.2. • 2. Stufe	310,00 EUR
1.2. Abschlussprüfungen (ohne Zwischenprüfung)	
1.2.1. Verkäufer/-in	125,00 EUR
1.2.2. kaufm. Berufe ohne Fertigungsprüfung	130,00 EUR
1.2.3. kaufm. Berufe mit Fertigungsprüfung	135,00 EUR
1.2.4. gewerbl.-techn. Berufe – einstufig	305,00 EUR
1.2.5. gewerbl.-techn. Berufe – zweistufig	
1.2.5.1. • 1. Stufe	305,00 EUR
1.2.5.2. • 2. Stufe	305,00 EUR
1.3. Zwischenprüfung (ohne Abschlussprüfung)	
1.3.1. Verkäufer/-in	115,00 EUR
1.3.2. kaufm. Berufe ohne Fertigkeitsteil	120,00 EUR
1.3.3. kaufm. Berufe mit Fertigkeitsteil	125,00 EUR
1.3.4. gewerbl.-techn. Berufe	300,00 EUR
1.4. Gestreckte Abschlußprüfung	
1.4.1. Gestreckte Abschlussprüfung (Gesamtgebühr)	
gew.-techn. Berufe	310,00 EUR
1.4.2. Gestreckte Prüfung kaufm. - mit Fertigkeit	135,00 EUR
1.4.3. Gestreckte Prüfung kaufm. - ohne Fertigkeit	130,00 EUR
1.4.4. Abschlussprüfung Anrechnung AP Teil 1	
Einzelhandel	120,00 EUR
1.4.5. Abschlussprüfung Anrechnung AP Lagerberufe	125,00 EUR
2. Prüfungen für Externe und Umschüler (Gebühren wie 1.2)	
3. Wiederholungsprüfungen	
3.1. Wiederholung der gesamten Prüfung (Gebühren wie 1.2)	
3.2. Teilwiederholung (halbe Gebühr von 1.2)	
4. Prüfungen von Zusatzqualifikationen von Auszubildenden	
4.1. Sonstige	30,00 EUR
5. Fortbildungsprüfungen	
5.1. Meister ohne AEVO	410,00 EUR
5.2. Fachwirt/-in ohne AEVO	410,00 EUR
5.3. Fachkaufmann/-frau ohne AEVO	410,00 EUR

5.4. Bilanzbuchhalter/-in	405,00 EUR
5.5. Bilanzbuchhalter/-in Zusatzqualifikation	200,00 EUR
5.6. Betriebswirt/-in IHK	420,00 EUR
5.7. Pharmareferent/-in	405,00 EUR
5.8. Ausbilder/-in (AEVO)	115,00 EUR
5.9. Techn. Fachwirt/-in	415,00 EUR
5.10. Techn. Betriebswirt/-in IHK	420,00 EUR

6. Wiederholungsprüfungen

6.1. Wiederholung der gesamten Prüfung (Gebühr wie 5.)

6.2. Teilwiederholung (halbe Gebühr von 5.)

7. Bearbeitung von Anträgen zur Gleichstellung von

Prüfungszeugnissen in tatsächlich
entstandener Höhe

8. Bearbeitung von Befreiungsanträgen und Anträgen auf Erteilung

einer Bescheinigung gemäß AEVO 21,00 EUR

IV Sachkundeprüfungen und Unterrichtsverfahren

1. Sachkundeprüfungen

1.1. freiverkäufliche Arzneimittel 49,00 EUR

1.2. Feststellung, Aberkennung und Verlängerung der Sachkunde für

die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß § 61

Abs. 2 LWG NRW 95,00 EUR

1.2.1. Änderung von Registerdaten der Sachkundigen zu 1.2. 7,00 EUR

2. Fachkundeprüfungen im Verkehrsgewerbe

2.1. Verkehr mit Taxen und Mietwagen 138,00 EUR

2.2. Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxi- und
Mietwagenverkehr 184,00 EUR

2.3. Güterkraftverkehr 177,00 EUR

3. Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung

3.1. Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde
aufgrund leitender Tätigkeit 117,00 EUR

3.2. Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund
gleichwertiger Abschlussprüfung 32,00 EUR

3.3. Umschreibung einer beschränkten

Fachkundebescheinigung	28,00 EUR
4. Unterrichtungen	
4.1. nach dem Gaststättengesetz	81,00 EUR
4.2. nach der Verordnung über das Bewachungsgewerbe - Unterrichtung für sonstige Unselbständige (§ 1 BewachV)	353,00 EUR
5. Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern	
5.1. Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
5.1.1. 1. Kurs	806,00 EUR
5.1.2. je weiterer Kurs	424,00 EUR
5.2. Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
5.2.1. 1. Kurs	390,00 EUR
5.2.2. je weiterer Kurs	212,00 EUR
5.3. Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
5.3.1. für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	134,00 EUR
5.3.2. für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	122,00 EUR
5.3.3. für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	273,00 EUR
5.4. Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung	
5.4.1. Prüfung „Basiskurs“ und „Auffrischung“	58,00 EUR
5.4.2. Jede Prüfung nach einem Aufbaukurs	51,00 EUR
5.4.3. Wiederholungsprüfung	51,00 EUR
5.5. Ausstellung der ADR-Ersatzbescheinigung	33,00 EUR
6. Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten	
6.1. Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen*)	

6.1.1. 1. Teil	828,00 EUR
6.1.2. je weiterer Teil	425,00 EUR
6.2. Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen*)	
6.2.1. 1. Teil	394,00 EUR
6.2.2. je weiterer Teil	206,00 EUR
6.3. Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs jeweils*)	
6.3.1. für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	142,00 EUR
6.3.2. für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	128,00 EUR
6.3.3. für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	231,00 EUR
6.4. Durchführung von Prüfungen und Ausstellung des Schulungsnachweises*)	
6.4.1. Grundprüfung	167,00 EUR
6.4.2. Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung	134,00 EUR
6.5. Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	29,00 EUR
* Die Gebühren beziehen sich auf deutschsprachige Schulungen und Prüfungen. Zusätzliche Aufwendungen für englischsprachige Schulungen und Prüfungen werden gem. § 1 Abs. 2 Gebührenordnung abgerechnet.	
7. Prüfung der Qualifikation von Berufskraftfahrern	
7.1. Grundqualifikation	
7.1.1. Gesamtprüfung	1.396,00 EUR
7.1.2. Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.341,00 EUR
7.1.3. Gesamtprüfung Umsteiger	965,00 EUR
7.2. Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
7.2.1. Theoretische Prüfung	296,00 EUR
7.2.2. Theoretische Prüfung Quereinsteiger	240,00 EUR

7.2.3. Theoretische Prüfung Umsteiger	164,00 EUR
7.2.4. Praktische Prüfung	1.139,00 EUR
7.2.5. Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.139,00 EUR
7.2.6. Praktische Prüfung Umsteiger	838,00 EUR
7.3. Beschleunigte Grundqualifikation	
7.3.1. Theoretische Prüfung	117,00 EUR
7.3.2. Theoretische Prüfung Quereinsteiger	102,00 EUR
7.3.3. Theoretische Prüfung Umsteiger	93,00 EUR
7.3.4. Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	39,00 EUR

V Erlaubnisse und Registrierungen Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater

1. Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	
1.1. - im Umfang einer Kategorie	164,00 EUR
1.2. - im Umfang von zwei oder drei Kategorien	175,00 EUR
2. Erlaubnisverfahren nach § 34 h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO	18,00 EUR
3. Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO - nach sechs Monaten	74,00 EUR
4. Registereintragung nach § 34 f Abs. 5 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender)	56,00 EUR
5. Registereintragung nach § 34 f Abs. 6 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 6 GewO (Angestellter)	11,00 EUR

VI Erlaubnisse und Registrierungen Versicherungsvermittler und -berater

1. Erlaubnisverfahren nach § 34 d Abs. 1 und 2 GewO	292,00 EUR
2. Erlaubnisbefreiungsverfahren nach § 34 d Abs. 6 GewO	193,00 EUR
3. Registrierungen nach § 34 d Abs. 10 GewO	
3.1. Gewerbetreibender	85,00 EUR
3.2. Angestellter	13,00 EUR
4. Änderungen	

4.1. Registerdaten (außerhalb der Gewerbeanzeige)	27,00 EUR
4.2. Ergänzung weiterer EU-Staaten	27,00 EUR

VII Erlaubnisse und Registrierungen Immobilienkreditvermittler

und Honorar-Immobilienkreditberater

1. Erlaubnisverfahren nach § 34 i Abs. 1, Abs. 5 GewO	154,00 EUR
2. Registrierung nach § 34 i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	56,00 EUR
3. Registrierung nach § 34 i Abs. 8 Nr. 2 GewO (Angestellter)	34,00 EUR
4. Verfahren nach § 34 i Abs.4 GewO (Aufnahme eines Vermittlers aus einem EU/EWR-Staat)	26,00 EUR
5. Registrierung pro EU/EWR-Land	27,00 EUR

VIII Führung des Amtlichen Verzeichnisses Präqualifizierter

Unternehmen

1. Aufnahme in das Amtliche Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen gem. § 48 Abs. 8 VGV inkl. Aktualisierung der Eintragung für ein Jahr	83,00 EUR
---	-----------

IX Mahn- und Beitreibung

Beitreibungsgebühr	43,00 EUR
--------------------	-----------

Krefeld, 12. Dezember 2019

gez.
Elmar te Neues
Präsident

gez.
Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt:

Gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern.

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen

AZ: IX.1/2020-0000869

Düsseldorf, 01.09.2020

gez.

i.A. Christian Siebert

Die vorstehenden Änderungen der Anlage zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Sie wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK veröffentlicht.

Krefeld, 15.09.2020
IHK Mittlerer Niederrhein

gez.
Elmar te Neues
Präsident

gez.
Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer